

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
seite 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Nr. 90.**

33. Jahrgang.  
Dienstag, den 3. August

**1886.**

Das unterzeichnete königliche Amtsgericht hat am heutigen Tage in Folge Anzeige vom 21. Juli d. J. auf Fol. 126 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock verlaublich, daß Herr Kaufmann Franz Richard Tuschsheerer in Eibenstock aus der Firma C. & R. Tuschsheerer daselbst als Mitinhaber ausgeschieden ist.

**Königliches Amtsgericht Eibenstock,**  
am 27. Juli 1886.  
Besche.

Das unterzeichnete königliche Amtsgericht hat am heutigen Tage in Folge Anzeige vom 21. Juli d. J. auf Fol. 162 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock die Firma

**Richard Tuschsheerer in Eibenstock**  
und als deren Inhaber  
Herrn Kaufmann Franz Richard Tuschsheerer daselbst  
verlaublich.

**Königliches Amtsgericht Eibenstock,**  
am 27. Juli 1886.  
Besche.

### Bekanntmachung.

Der 2. Termin Grundsteuer für das Jahr 1886 ist bis spätestens zum 10. August a. cr. zu entrichten.

Hierbei wird bereits jetzt bekannt gegeben, daß bei dem 2. Einkommensteuer-Termine von den betheiligten Gewerbetreibenden zur Deckung des Bedarfs der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen ein Zuschlag nach 2 Pfg. pro Mark desjenigen Einkommensteuersatzes, welcher auf das Einkommen aus dem Gewerbe zu berechnen wäre, zur Erhebung gelangt.

Eibenstock, am 14. Juli 1886.  
**Der Stadtrath.**  
Vöcher. Bg.

### Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1886 sind die Stücke 19 bis 24 erschienen und enthalten dieselben unter Nr. 1671: Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 23. Dezember 1875, betr. die Pensionen und Rationen der Reichsbankbeamten und der Verordnung, betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbankbeamten. Nr. 1672: Bekanntmachung, betr. eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen

Genehmigung bedürfen. Nr. 1673: Verordnung, betr. die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 (Reichs-Gesetzbl. S. 159). Nr. 1674: Gesetz, betr. die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Nr. 1675: Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen dem deutschen Reich und der Südafrikanischen Republik. Nr. 1676: Bekanntmachung, betr. die Uebereinkunft mit Serbien wegen gegenseitigen Markenschutzes. Nr. 1677: Verordnung, betr. die Errichtung einer besonderen Kommission für die Herstellung des Nord-Dtsee-Kanals.

Ferner ist das 10. Stück vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das königliche Sachsen erschienen und enthält dasselbe unter Nr. 42: Verordnung, die Ausführung einer Bestimmung des Unfallversicherungs-Gesetzes für den Bereich des Bergbaues ic. betr.; Nr. 43: Verordnung, die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Landes-Versicherungsamts betr.; Nr. 44: Bekanntmachung, Abänderungen der Telegraphenordnung betr.

Sämmtliche Stücke liegen zu Jedermann's Einsichtnahme an Rathsstelle aus Eibenstock, am 28. Juli 1886.

**Der Stadtrath.**

In Vertretung:  
Com.-Rath Hirschberg.

Rr.

Es wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß in Schönheide nur unten verzeichnete Personen zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus die erforderliche Erlaubniß besitzen und daß diejenigen, welche das gedachte Gewerbe ohne Erlaubniß ausüben, Geldstrafe bis zu 300 Mark, im Unvermögens-falle aber Haftstrafe verwirken.

Die Polizeiorgane sind angewiesen worden, auf diesfallsige Zuwiderhandlungen zu fahnden und solche behufs Bestrafung unnachlässiglich zur Anzeige zu bringen.

Schönheide, am 28. Juli 1886.

**Der Gemeindevorstand.**

Herrmann Friedrich Nr. 94, Franz Louis Gerischer Nr. 394, Christiane verw. Glühner Nr. 411, Hoffmann & Uhlig Nr. 397, Friedrich August Hedel Nr. 242, Hermann Kämpfe Nr. 418, Richard Leul Nr. 415, Eduard Schädlich Nr. 158b., Franz Zugemann Nr. 407, Christian Friedrich Unger Nr. 237.

### Berichtigung.

Die in der vor. Nr. nochmals angekündigte Zwangsversteigerung des Grundstücks des Gustav Adolf Weiß in Hundshübel ist bereits unterm 17. Juli vom königlichen Amtsgericht hier selbst aufgehoben worden, was wir hiermit berichtigen.

Die Redaction.

### Der Deutschenhaß in Rußland

Ist eine Thatsache, mit welcher die deutschen Politiker rechnen müssen. Wenn auch im russischen Reiche der Czar absolut regiert, so werden doch häufig genug die Strömungen im Volke so mächtig, daß ihre Wellen bis an den Thron schlagen und bestimmend auf die auswärtige Politik einwirken. Mit Stobelew ist keineswegs der letzte der russischen Generale ins Grab gesunken, welche einen Krieg gegen Deutschland als die nur aufgeschobene Erfüllung einer nationalen Pflicht betrachten.

Gerade im russischen Heere ist der Reiz über die militärischen Erfolge Deutschlands groß; wenn man die Waffenthaten der Deutschen im Jahre 1870/71 mit denen der Russen im letzten Türkenkriege gegen die verhältnismäßig doch nur schwache Pforte vergleicht, dann begreift man, weshalb die russischen Generale eifersüchtig sind.

Neuerdings sind der Gouverneur des Kaukasus, Fürst Dondulow-Korsjakow, und General Scheremetjew als Deutschensresser aufgetreten. Der zweifelhafte Ruhm ihres verstorbenen Kollegen Stobelew hat sie nicht ruhen lassen. In den „Daily News“ erzählt ein englischer Offizier, wie sich die genannten beiden Herren über Deutschland und Oesterreich geäußert hätten, und diese Veröffentlichung ist insofern interessant, weil sie einen Blick in die Denkweise hoher russischer Würdenträger thun läßt.

Der Engländer wurde zunächst darüber beruhigt, daß die Russen nicht nach dem Besitze Indiens streben! Die Generale stellten die Sache so dar, daß sich Rußland in Mittelasien nur neckt, daß Indien für Rußland gar keinen Werth habe. Nun ist diese „Rederei“ aber eine sonderbare Sache. Rußland opfert dabei Tausende von Menschenleben, Millionen von Rubeln, bringt durch endlose Wüsten vor, die keinen andern Werth haben, als daß sie eben den

Weg nach Indien bilden — und das alles soll nur eine harmlose Rederei sein!

Nachdem die Herren Russen in dieser Weise England gegenüber den angenehmen Schwerenöther gespielt hatten, kamen sie auf Oesterreich und Deutschland zu sprechen. Mit Oesterreich wäre zunächst ein Krieg nothwendig, so äußerten sie sich, damit Rußland auf der Balkanhalbinsel freie Hand bekommen und auf der Sophienmoschee in Konstantinopel das Kreuz wieder aufrichten könne. Wenn Herr v. Siers, der offizielle Leiter der russischen Politik, nicht so unaus-sprechlich friedlich wäre, dann ständen die Kosaken bereits im Wiener Prater.

Die Generale fügten hinzu, daß es für Rußland gleichgültig sein könnte, ob es mit Oesterreich allein oder zugleich auch mit Deutschland in Krieg geriethe; Rußland würde leicht mit beiden Gegnern fertig werden und das ohne die Hilfe Frankreichs, denen es ja freistünde, bei einem etwaigen deutsch-russischen Kriege auf eigene Hand sein Schicksal zu scheeren!

Wie schade, daß Fürst Dondulow-Korsjakow und General Scheremetjew im letzten russisch-türkischen Kriege kein Kommando gehabt haben. Wenn sie heute (beim Weine allerdings) in so bequemer Weise mit Deutschland und Oesterreich fertig werden, wie hätten sie dann erst die militärisch weit weniger vorge-schrittenen Türken in die Pfanne gehauen! Heute schiden sie im Geiste ihre Kosaken nach dem Wiener Prater und vernichten beim Frühstück die deutsche Herresmacht. Damals hätten sie gewiß auf noch einfachere Weise Plewna und den Schiplapah genom-men und die Türken ein für allemal nach Kleinasien hinübergejagt.

Kein deutscher General würde zu einem fremden Offizier in solcher Weise sprechen. Dafür wissen aber auch deutsche Heerführer zur Zeit energisch und ohne Phrasen zu handeln. Es ist gut, daß auch für Rußland das Sprichwort gilt, nach welchem nichts

so heiß gegessen wird, wie man's kocht, und daß die Ansichten der vorerwähnten beiden Generale nicht die des offiziellen Rußlands sind. So leichten Herzens wie diese Herren würde man eintretendfalls in Petersburg doch nicht gegen Oesterreich und Deutsch-land zu Felde ziehen und glücklicherweise ist die ge-sammte mitteleuropäische Politik auf Erhaltung des Friedens gerichtet. Es liegt der Säbel zwar haar-scharf geschliffen, aber man raffelt nicht damit, man droht nicht. Ebenföwenig aber fürchtet man sich vor fremden Drohungen; man beachtet sie einfach nicht und läßt sie an ihrer eigenen Lächerlichkeit zu Schanden werden.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Aus Anlaß der Begegnung des Grafen Kalnoth mit dem Fürsten Bismarck in Riffingen führen die „Times“ unter Anderem aus: „Man spricht in Berlin von einer Annäherung zwischen Deutschland und Großbri-tannien als einer logischen Folge des Zusammen-bruchs des französisch-deutschen „rapprochement“. Deutschland und Großbritannien können beide wegen der Erhöhung der Liebeshwürdigkeit ihrer Diplo-matie beglückwünscht werden. So weit aber Engländer dabei in Betracht kommen, steht die Verbesserung in keiner Verbindung mit Kälte zwischen Frankreich und Deutschland. Sie hoffen, daß Fürst Bismarck die Verpflichtung anerkennt, welche die unzertrenn-lichen Interessen seines Landes und Englands beiden auferlegt, sich gegenseitig nützlich zu machen und nach-sichtig zu sein. Sie verlangen keine diplomatischen Gunstbezeugungen, die nicht auf Recht und Gerech-tigkeit basirt sind, und sie sind auf keine Ausdehnung diplomatischer Gefälligkeit auf einen Allirten eifer-süchtig, solange sie nicht aus dem Kreise ausgeschlos-sen werden.“